

Allerhöchste genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 2. Elbing, Donnerstag den 5ten Januar 1826.

Aus den Mainegenden, vom 26. Dez.

In Stuttgart ist wegen des Ablebens des Kaisers Alexander eine Hoftrauer von 3 Monaten angeordnet.

In der Karlsrüher Zeitung finden sich bei Gelegenheit der Anzeige von dem Tode des Kaisers Alexander folgende Worte: In unsern Mauern lebt die ehrwürdige Fürstin Mutter, der Gottes Hand in so kurzen Zeiträumen zwei der härtesten Schicksalungen auferlegte. Sie muß die Bande sich lösen sehen, auf die sie die schönsten Hoffnungen baute, und welche die Freude und den Stolz ihres Lebens ausmachten. Für ihren Kummer giebt es keine Worte, für ihre Duldungen wenig Beispiele in der Geschichte. Wenn der Himmel ihr eine in Leiden geprüfte, verehrungswürdige Kraft und Reinheit des Gemüths verliehen, so sei es uns allen eine heilige Pflicht, durch Beweise der Ehrfurcht und Liebe ihr die Last des Daseins weniger fühlbar zu machen, und sie zu überzeugen, daß jedes Unglück, das über ihr Herz kömmt, als gemeinsamer Kummer betrachtet wird.

Vor einigen Wochen gewann der Hofsuchbinder und Buntpapier-Fabrikant Wüst in Darmstadt, ohne daß es Jemand erfahren hatte, in der Frankfurter Lotterie zwei und zwanzig Tausend Gulden. Dieser Mann hatte, früher durch verunglückte Spekulationen und sonstige Unglücksfälle zu Grunde gerichtet, fallirt und seinen Gläubigern sein geringes Vermögen abgetreten. Sobald er diesen Gewinn

erhoben hatte, ließ er alle seine Gläubiger zu sich kommen, bezahlte sie rein und ohne Abzug aus, und ob gleich fast nichts übrig blieb, so wollte er doch lieber arm und redlich leben, als reich bleiben und Andere betrügen.

Landshut, den 18. Dezember.

Auch unsere Ludwig Maximilians-Universität traf das traurige Loos so mancher ihrer deutschen Schwestern, einen ihrer akademischen Bürger im Duell zu verlieren. Am 16. d. fiel ein Jurist, der, bloß um noch zu absolviren, sich auf dieser Universität aufhielt, daselbst im Duell. Es ist schmerzlich zu wissen, daß der Sohn eines Beamten, der lang mit Handhabung der Universitäts-Polizei beschäftigt war, der Mörder des Unglücklichen geworden ist. Wie lang werden die deutschen Universitäten noch der Zummelplatz, wir möchten lieber sagen, die Schule für Duellanten, und das Treibhaus der unglücklichen Quellwuth sein müssen, die in jedem gut eingerichteten Staate längst aus dem bürgerlichen Stande verbannt ist.

Wien, vom 13. Dezember.

Dem Anton Simonaire in Wien, Neubau Nro. 183, ist auf die Dauer von 5 Jahren, auf seine Erfindung einer Stimm-Maschine, mit welcher Jedermann ohne alle Vorkenntnisse im Stande sei, jedes Fortepiano ganz neu zu stimmen, ein Privilegium ertheilt worden.

Eben so dem Eduard Leitenberger, zu Neureichstadt im Bunzlauer Kreise, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung einer neuen Methode zum Graviren der Walzen für die Walzdruckmaschinen, wodurch das Graviren viel schneller vor sich gehe, Muster, welche mit den gewöhnlichen Methoden unerreichtbar wären, dargestellt werden können, und daher auch dem Zeichner ein viel freieres Feld gelassen werde, indem nämlich der Graveur bei dieser neuen Methode nicht bloß auf regelmäßige Zeichnungen beschränkt, sondern auch die mannigfaltigsten Dessains, große Meubelmuster, Laubwerk u. dgl.; dann auch insbesondere den Artikel Moire ombre auf die leichteste und sicherste Art hervorzubringen im Stande sey."

Und dem Salomon Engländer, Handelsmann aus Eisenstadt, derzeit in Wien No. 469, auf die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung, die Seide sowohl, als die Seiden- und Halbseidenzeuge, so zuzurichten, daß sie durch langes Liegen, selbst an feuchten Orten, weder an der Farbe, noch an der Qualität verlieren.

Madrid, vom 8. Dezember.

Eine zahlreiche Bande Diebe zu Pferde ist den 6. in Torreson eingezogen und hat die reichsten Einwohner geplündert; den andern Tag hat sie auf der großen Straße nach Alcalá mehr als 50 Reisende beraubt.

Die Barceloner Zeitung vom 14. d. enthält folgende Bekanntmachung des Polizei-Intendanten: In der Provinz, so wie in der Hauptstadt werden seit einiger Zeit so häufige Diebstähle an Kirchengeräthe und geweihten Hostien verübt, daß man hinsichtlich dieser kirchenschänderischen Frevel mehr als gewöhnliche Maaßregeln ergreifen muß. Ich biete daher demjenigen eine Belohnung von 3000 Realen und die gewissenhafteste Verschweigung seines Namens an, welcher mir zur Entdeckung der Verbrecher hinreichende Auskunft geben wird. 13. Dezember 1825. Henriquez.

Paris, den 17. Dezember.

Vorgestern Abend ist ein Geldwechsler, Namens Joseph, der im Palais Royal seinen Laden hat, von Raubmördern angefallen worden. Es war halb 7 Uhr und Hr. Joseph gerade bei Tische, als zwei Leute in dem Comptoir erschienen und einige Louisdor gewechselt haben wollten. Während sie das Silbergeld dafür in Empfang nahmen, ließ einer geflissentlich einige Stücke hinfallen. Indem der Wechsler sich bückte, um sie jenem aufzuheben, versetzten sie ihm mehrere Dolchstiche ins Gesicht, ergriffen die auf dem Tische liegenden Goldstücke und

Papiere (die zusammen an 35tausend Fr. betragen sollen) und rannten davon. Der Angefallene schrie um Hülfe; Leute kamen herbei, aber die Mörder waren schon verschwunden. Es sollen 3 oder 4 Kerl vor der Thür gestanden und die Flucht derselben begünstigt haben. Man fand zwei 7 Zoll lange Dolche, die sie von sich geworfen hatten. Hr. Joseph ist noch in Gefahr. Im ersten Schrecken haben mehrere Kaufleute in der Gegend ihre Läden geschlossen.

Eine Bande von 9 Spigbuben (worunter 1 Mädchen und 3 Frauen), die seit einem Jahre Paris beunruhigt hatte, ist endlich eingefangen, und vor Gericht gestellt worden. Ueber 50 Zeugen wurden vernommen. Unter den sieben hauptsächlichsten Diebstählen, deren sie überführt wurden, war einer von 50tausend Fr. der größte. Gestern Nacht um 2 Uhr sprachen die Geschwornen ihr Schuldig; 2 sind darauf zu lebenslänglicher, 3 zu mehrjähriger Galearrenstrafe, 2 Frauen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, das Mädchen zu achtjähriger und eine Frau (die aber von der königl. Garde empfohlen wurde), zu 5jähriger Strafarbeit verurtheilt worden.

In Lyon ist die Saone ausgetreten. In Nevers herrscht große Noth. In Brazev stieg das Wasser so schnell, daß die Bewohner nur noch so viel Zeit hatten um sich auf die Dächer zu flüchten; vergebens versuchte man ihnen zu Pferd oder zu Wagen Hülfe zu bringen. Endlich hat man sie nach 2 schrecklichen Tagen auf Rähnen abgeholt. Die Vorstadt von Vienne steht unter Wasser. Am 5. gegen Mittag stürzte der reißende Strom in das Dorf Kouvrès. Am folgenden Nachmittag entflohen die Einwohner; eine junge Frau, deren Mann (ein Tagelöhner) nicht mehr bis an seine Wohnung kommen konnte, bekam Geburrswehen, und brachte ohne Beistand ihr Kind auf dem Boden zur Welt. Sie starb am Blutverlust. Das Kind fand man lebend neben ihr liegen.

— 23. Dez. Taganrog liegt 4 (deutsche) Meilen von der Mündung des Don ins Asowsche Meer. Die Stadt wurde im J. 1696 von Peter dem Großen erbaut. Das genannte Meer (sonst der Mäotische See geheißn), ist an mehreren Stellen nichts als ungesunder, weichn Nebel verbreitender Sumpf. Der Kaiser Alexander, fügte die Croite hinzu, hat bei seiner Reise durch die Krimm einen großen Theil der Küste befahren, an welcher das faule Meer liegt. In der Stadt Ischerkast die der Kaiser einige Wochen zuvor besuchte, haben schon mehrere Reisende sehr gefährliche Fieberanfalle gehabt; selbst die Einwohner empfinden bei dem Genuß des dort

gen Brackwassers Beschwerden. Man kann also wohl sagen, daß der Kaiser sein Leben dem Wunsch selbst für das Wohl seiner Völker zu sorgen, aufgeopfert hat.

London, den 20. Dezember.

Eine Schottische Zeitung meldet: Eisen wird im ganzen Königreiche unmaßig theuer. In Glasgow war noch nie so geringer Vorrath, so daß eine Menge wichtiger Werke dadurch verzögert werden. Vor 40 Jahren war nur eine Gießerei in Glasgow, die ein bis zwei Tons die Woche schmelzte; jetzt sind dort und in der Nähe 23, die fast 300 Tons die Woche zu Gußwaaren schmelzen; nicht mit gerechnet, was von andern Gießereien nach Glasgow kommt.

Herr Jefferson (der vormalige Präsident der vereinigten Staaten) hätte kürzlich sein Leben auf eine sehr seltsame Weise verlieren können. Ein Künstler Latie ihn nämlich bewogen, ein Modell für eine Büste von sich abnehmen zu lassen, und zwar nach einer neuen Manier, welcher sich auch Herr Madison unterzogen hatte, und die darin bestand, daß nicht die beiden Seiten des Kopfes einzeln, sondern auf einmal abmodellirt werden. Der Künstler (Browern) legte aber seine Gipsform so dicht auf, daß Herr Jefferson keinen Athem holen konnte, und, um Lärm zu machen, mit den Füßen zu stampfen anfang. Die Töchter kamen in das Zimmer gerannt, und sahen sich genöthigt, den Gips mit einem Hammer zu zerbrechen, von dem Nacken mußte er mit einem Messer abgeschabt werden; kurz, diese Operation, abgesehen von der Gefahr des Erstickens, war sehr schmerzhaft. Herr J. soll sogar einen Arm gebrochen haben. Dies rührte den Kauz von Modellirer nicht im Mindesten, vielmehr freute er sich, daß sein Gips so dicht anlag und so sehr ähnlich geworden ist.

Neulich Abends ging vor dem Laden des Confectbäckers Schepherd allhier eine betrunkene Frau vorbei, sie taumelte, fiel und zerbrach eine große Glasscheibe, die 12 Schilling (4 Thlr.) kostete. Als der Herr des Hauses sie, den Schaden zu ersetzen aufforderte, ward sie noch grob obendrein; er ließ sie nach der Wache bringen, und am folgenden Tage erschienen beide vor dem Polizeirichter. Die Frau gab zu, daß sie betrunken war, aber, rief sie, ich habe für mein eigenes Geld auf dem Schlaaktfelde gefochten und geblutet, und nicht nur bei dem berühmten Waterloo Lorbeeren errungen, sondern auch für meine Thaten eine Pension von 1 Schill. 2 Pf. täglich erhalten, und unter diesen Umständen ist es doch wohl keine Sünde, die Gesundheit Sr. Maj. zu trinken! In der That wies es sich aus, daß die Frau, Maria Jones genannt und jetzt in ihrem

35sten Jahre, als junges Mädchen einen Menschen lieb gewonnen, der Dienste nahm. Als ihr Geliebter ausmarschiren mußte, ließ sie sich unter männlicher Verkleidung, in demselben Regiment als Tambour anwerben, folgte ihrem Liebhaber in alle Schlachten und diente mehrere Jahre hindurch. In ihrer Gegend heißt sie gewöhnlich Waterloo Pössl. Als der Confectbäcker dies hörte, ließ er von der Verfolgung ab, bezahlte sogar die Vorladungskosten und die Heldin verließ die Polizeistube, „mit fliegenden Fahnen.“

Corfu, den 21. Nov.

Die letzten Briefe vom Pelopones enthalten, wie der Constit. sagt, folgendes: Das griechische Gouvernement nimmt jetzt die wirksamsten Maßregeln für die Sicherheit von Griechenland, außer den zu Rapet di Romania gebildeten 2000 M. regulären Truppen, haben sich schon 4000 Insulaner vom Archipelagus in dieser Stadt versammelt, um in dem regulären Dienst eingübt zu werden. 400 Mann vom Regiment Fabier sind nach Athen, wo 1500 Mann stehen gegangen, um dort dasselbe System einzuführen. Die Regierung hat 15,000 Peloponeser unter der Bedingung in Sold genommen, daß sie das Feld nicht mehr verlassen dürfen. Die peloponesische Armee ist in 2 Theile getheilt worden, die eine 9000 Mann stark, von Colocotroni befehligt, ist nach Modon gegangen, die andere, 6000 Mann stark, unter Nicetas Befehl, steht vor Tripoliza. Die griechische Regierung, in der Besorgniß, daß die ägyptische Ausstaffung auf Hydra statt finden könnte, hat 13,000 Mann Rumelioten und Inselbewohner zusammengezogen, von denen er 5000 nach Hydra, und 3000 nach Spezzia geschickt hat, der Rest ist in Terani geblieben, damit sie sobald dahin gebracht werden könnten, wohin die Nothwendigkeit es erforderte. Es ist der ägyptischen Flotte gelungen, 5000 Mann zu Neocastron zu landen.

Smyrna, den 1. Nov.

Der Constit. theilt von dort nachstehendes Schreiben mit: Ich komme von Nauplia, wo ich eine engl. Brigg angetroffen habe, die den Griechen Geld von der zu London gemachten Anleihe brachte. Fabvier hat einen Angriff auf Tripoliza unternommen, hat sich jedoch zurückziehen müssen, weil die sich dort befindende Garnison viel stärker war, als ihm berichtet worden. Ein aufgefangener Brief von Ibrahim an den Pascha von Canea befehlt letzterem, alle Griechen umzubringen, die in seine Hände fallen, weil nur der Sieg durch die gänzliche Ausrottung der Griechen möglich sei. Nachdem dieser Auftrag den orthodoxen Cretaern kund geworden, hat sich der Aufstand allgemein verbreitet.

Ein Schreiben aus Cairo vom 8. Okt. meldet folgendes: „Die Griechen haben in Cypruß Truppen ans Land gesetzt und sich der Stadt und des Castells Lymessol bemächtigt. Im mittlern Arabien ist ein dem Pascha von Aegypten gehöriges Regiment, von hunderttausend Arabern gänzlich geschlagen worden. Der Pascha von Mecca hat nach Confinda flüchten müssen. Es wird ihm ein Regiment zu Hülfe geschickt werden.

Vermischte Nachrichten.

Zu Posen starb am 20. Dezember der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Gorzenski. Er erreichte das hohe Alter von 84 Jahren.

In Riga und in ganz Rußland ist den Buchhändlern der Verkauf aller Zeitschriften, welche wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich erscheinen und auf deren Titel oder Umschläge die Zeit ihrer Herausgabe bemerkt ist, aufs strengste verboten, und er ist zu einem Monopol der Postämter gemacht.

Landtags- Abschied für die Preußischen Provinzialstände.

(Fortsetzung). 2. Was die Anträge in der Schrift vom 16. Dezember v. J. anlangt, so haben Wir schon früher zu bemerken Veranlassung gehabt, daß die unbeschränkte Parcellirung des Grundeigenthums mancherlei Nachteile herbeiführe, daher denn bereits Vorbereitungen zu der in Antrag gebrachten Verordnung getroffen sind, welche unsern getreuen Ständen künftigt im Entwurfe zur Begutachtung vorgelegt werden wird. 3. Ueber die verschiedenen in der Schrift vom 20ten Dezbr. v. J. enthaltenen, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitscheilungen betreffenden Gegenstände erwarten Wir noch die ausführlichen Berichte der Behörden, und werden in dieser wichtigen, eine vielseitige Erwägung erfordernden Gelegenheit unsere Provinzialstände künftigt mit weiterer Resolution versehen. 4. In Betreff der Stundung der Feuer-Kassen-Rückstände in den Litthauischen Städten, auf welche in der Schrift vom 22. Dezbr. v. J. angetragen worden ist, haben Wir angeordnet, daß, in so weit die Gerechtigkeit und die Sorge für das Reetablisement der Abgebrannten es verstatte, den Restanten Terminalzahlungen bewilligt werden mögen. Auch haben Wir Unserm Oberpräsidenten den Auftrag ertheilt, die Angelegenheit besonders zu beaufsichtigen, und, in so weit obige Rücksicht es zuläßt, da Reetablisementsgelder aus unsern Kassen nicht vorgeschossen werden könn-

nen, bedrängten Restanten weitere Rücksicht zu gewähren. 5. Dem in der Schrift vom 20. Dezbr. v. J. ausgesprochenen Wunsche: daß den Provinzialbehörden möglichste Selbstständigkeit gegeben und ihre Geschäftsführung vereinfacht werden möge, sind Wir schon durch die in Beziehung auf diesen Gegenstand vorlängst angeordneten Verhandlungen entgegen gekommen, deren Resultat demnächst zur allgemeinen Kenntniß kommen wird. 6. Der in der Schrift vom 6. Dezbr. v. J. enthaltene Antrag auf Verlegung des Taubstumm-Instituts zu Königsberg in ein anderes Lokal und dessen sonstige Unterstützung soll einer weitern Prüfung unterworfen und demnächst darüber von Uns entschieden werden. Nicht minder haben Wir über 7. den in der Schrift vom 12ten Dezember Uns geschehenen Vorschlag, zu Gründung eines Gymnasii zu Hohenstein, vom Ministerii der geistlichen und Schul-Angelegenheiten gutachtlichen Bericht erfordert, nach dessen Eingange Wir das Weitere beschließen werden. 8. Auf den Antrag in der Schrift vom 22. Dezember v. J. den Einsassen des Danziger Territorii die während der Belagerung im Jahre 1813 gelieferten Naturalien zu vergüten, können Wir nicht eingehen, da jenen Landesheissen aus den Verordnungen vom 3. Juni 1814 und 1. März 1815 insonderheit nach §. 7. der letztern überall kein Anspruch auf Vergütung der Kriegsteilnehmungen zusteht, und die in denselben zugestanden Bewilligungen auf die reoccupirten Landestheile nicht ausgedehnt werden können. Wenn hiernächst 9. in der Schrift vom 20. Dezember darauf angetragen ist, daß a) bei der Liquidation gegen den Bromberger Restenfonds auch diejenigen Forderungen, welche aus der Zeit vom 1. Februar bis 1. September 1807 herrühren, zugelassen, dagegen b) alle und jede Activreste des Fonds erlassen werden möchten, so müssen Wir den Ständen bemerkslich machen, daß sich diese Anträge nicht vereinigen lassen, indem der erstere darauf abzielt, dem Restenfonds neue Verbindlichkeiten aufzulegen, der zweite aber, ihm die ohnehin unzureichenden Mittel zu entziehen, durch welche er seine Verbindlichkeiten erfüllen kann. Da nun die Ausschließung der sub a. erwähnten Forderungen auf Gründen beruht, welche wiederholt auf das sorgfältigste erwogen worden sind; die Resteinziehung dagegen mit der höchsten Schonung erfolgt, wie der im Verhältnisse zu dem Auslande äußerst geringfügige Ertrag der Resteinziehung klar beweist, so kann auf diese Anträge nicht eingegangen werden.

(Fortsetzung folgt).

Beilage.

Beilage zur Königl. Westpreussischen Elbingschen Zeitung No. 2. und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag den 5ten Januar 1826.

Praktisches Leben.

Das Kleine.

Das Kleine wird von den meisten Menschen nicht geachtet. Aber viel Kleines macht ein Großes. Täglich einige Pfennige, macht aufs Jahr mehrere Thaler. Und wie viel einzelne Pfennige werden an einem Tage unnötig ausgegeben, weil es nur Pfennige sind. Wer täglich etwas lernt, lernt aufs Jahr schon viel. Wer täglich etwas boffert, hat aufs Jahr viel gewonnen.

Die Meisten, welche es in der Welt weit gebracht haben, verdankten es der Klugheitsregel, das Kleine zu beachten. Dagegen gingen viele bergab, weil sie es aufs Kleine nicht ansahen.

Indeß hat das aber auch seine Grenzen. Mancher bleibt auf dem Pfennige todt, und läßt das Großere fahren. Er schnappt nach dem Ei und läßt die Henne fliegen. Das sind die Kleinigkeitskrämer.

Es giebt dabei goldene Lebensregeln, die zwar klein lauten, aber Großes gelten: Spare in Kleinigkeiten; benutze jede Kleinigkeit zum Verbessern; um Schaden abzuwenden, sieh es auf Kleinigkeiten nicht an; opfere lieber die Wurst auf, als die Speckseite; spare nicht, wo Pflicht und Menschenliebe zum Geben dich auffordern.

Technologie.

Die Syrupbereitung aus Kartoffelstärke.

Die Ausscheidung der Stärke aus den Kartoffeln wird als bekannt vorausgesetzt. 100 Pfund Kartoffeln geben, nach Verhältnis ihrer Güte, 9 bis 14, ja bis 16 Pfd. trockene Stärke, und für jedes Pfd. Stärke erhält man ein Pfd. honigdicken, wasserhellen Syrup, wovon zwei Theile so viel versüßen, als ein Theil Rohrzucker, und welcher höchstens ein Silbergroschen das Pfd. zu stehen kommen wird. Zucker in krystallinischer Form darf man sich aber aus Kartoffelstärke nicht versprechen.

Um die Blase und einen Maischbottich einer gewöhnlichen Brennerei abwechselnd auch zur Syrupbereitung benutzen zu können, darf man sich nur noch eine winkelförmige Röhre aus verzinnem Eisenblech, noch besser aus (Pappel-)Holz, fertigen lassen, deren längerer Schenkel, wenn der kürzere an den Schnabel des Blasenhelms geschoben ist, bis beinahe auf den Boden des, an den Blasenofen gerückten, Maischbottichs reichen muß. Faßt die Blase 100 Quart und der Bottich 200, so kann man 100 Pfd. Stärke auf einmal verarbeiten.

Will man mit dieser Geräthschaft Syrup aus Stärke bereiten, so wird die Blase, bis auf ein Viertel, mit reinem Wasser gefüllt, Helm und Dampfrohre gehörig verkittet, und unter der Blase Feuer gemacht.

Während das Wasser ins Kochen kommt, bringt man in den Maischbottich 50 Pfd. Wasser, welchem man, unter stetem Umrühren mit einer hölzernen Maischgabel, allmählig 3 Pfd. concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) zusetzt. Sobald das Wasser in der Blase kocht, treten die Dämpfe durch die an dem Schnabel angekittete Dampfleitungsröhre in die verdünnte Säure und bringen auch diese zum Sieden. In einem andern Bottich hat man inzwischen die 100 Pfd. Stärke, welche in Syrup verwandelt werden sollen, mit 200 Pfund Wasser zu einem klaren, klumpenlosen Brei verrührt, welcher nun nach und nach in die kochende Säure gegossen, und durch ununterbrochenes Umrühren innigst mit derselben vermengt werden muß.

Das Umrühren wird, bei verstärktem Feuer, so lange fortgesetzt, bis der Stärkebrei, der anfangs dick und ganz steif wird, wieder flüssig geworden ist, was nach einer Stunde der Fall seyn wird. Dann deckt man den Bottich mittelst eines hölzernen Deckels zu und hat nun weiter nichts mehr zu thun, als ein lebhaftes Feuer zu unterhalten, und die ganze Masse noch 6 bis 7 Stunden stark kochen zu lassen.

Nach 3—4stündigem Kochen aber muß die Blase wieder mit Wasser gefüllt werden. — Um zu dem Ende nicht den Helm abnehmen zu müssen, wird man wohlthun, in demselben eine, mittelst eines Stöpsels verschließbare, Oeffnung anbringen zu lassen, durch welche dann, mit Hilfe eines Trichters, Wasser nachgefüllt werden muß.

Nach abermaligem 3—4stündigen lebhaften Sieden wird der Stärkebrei in eine wasserhelle, säuerlich süß schmeckende, Flüssigkeit verwandelt seyn, aus welcher jetzt die Schwefelsäure geschieden werden muß. Dies geschieht, indem man in die noch heiße Flüssigkeit, unter raschem Umrühren, so lange gestoßene Kreide oder gestoßenen ungebrannten Kalkstein streut, bis kein Aufbrausen mehr erfolgt, worauf Alles zwei Tage ruhig stehen bleibt.

Nach Verlauf dieser Zeit hat sich die Kreide mit der Schwefelsäure zu Gyps verbunden und zu Boden gesetzt, und die Flüssigkeit, welche sich jetzt leicht abgießen läßt, ist vollkommen hell geworden und schmeckt — einen erdartigen Nebengeschmack abgerechnet, der sich aber wieder verliert — ganz wie Zuckerwasser. — Dieses Zuckerwasser wird nun mit 2—3 Prozent Knochenkohlenpulver in die, vorher blank geschauerte, Blase gebracht, und auf schwachem Feuer langsam bis zur Konsistenz des gewöhnlichen Zuckersyrups eingekocht.

Die wahre Konsistenz kann man jedoch nur im kalten Zustande des Syrups erkennen; daher man jedesmal einige Tropfen in einer, auf kaltem Wasser schwimmenden, Eiseschaale erkalten lassen muß. Hat der Syrup die gehörige Konsistenz erlangt, so füllt man ihn durch ein Leinwandsieb in einen Bottich, der mehr hoch als weit und in Entfernungen von 1, 2 und 3 Zoll über seinen Boden mit hölzernen Hähnen versehen seyn muß. Hier wird der Syrup sich in 6—8 Tagen vollends reinigen, indem die noch darin schwimmenden Gypstheilchen niederfallen, worauf denn der helle Syrup, indem man zuerst den obersten, dann den folgenden und endlich den untersten Hahn öffnet, rein abgezogen werden kann.

Dieser Syrup, von einem sehr angenehmen zuckerigen Geschmact, läßt sich sowohl zum Versüßen der Getränke, als in Backwerk und andern Speisen anwenden.

Wird derselbe in 6—8 Theilen Wasser aufgelöst und, bei einer Temperatur von 12—15° R., mit etwas Hefe vermischt, so geht er, wie jeder andere Zucker, die verschiedenen Perioden der Gährung durch, und kann daher sowohl zur Darstellung künstlicher Weine, als eines sehr guten Zuckerranntweins benützt werden.

Es ist wahrscheinlich, daß es durch ein neues Verfahren gelingen werde, die Umwandlung der Stärke in Zucker in einer halben Stunde zu bewirken. Zur öffentlichen Mittheilung wird dieses Verfahren sich aber nicht eher eignen, bis es, nach wiederholten Versuchen, zugleich als nützlicher und zweckmäßiger, als das bisherige, wird empfohlen werden.

Ludwig Gall.

A b e l .

5.

Abel, Tugend, Kunst
Sollen seyn umsonst.

6.

An Ahenen wird's keinem Lebenden fehlen,
Aber nicht Alle wissen sie her zu zählen.

7.

Des Abels Mutter ist die Ehre,
Des Abels Tochter ist die Wehre.

8.

Die ihr durch Verdienste den Abel erwerbt,
Ihr seyd von der Arbeit schön roth gefärbt.

9.

Der echte Abel nicht aus Blut,
Sondern aus Tugend entspringen thut.

PUBLICANDA.

Es sind Mittwoch den 28. d. M. Abends gegen halb 6 Uhr, vom Bollwerk am alten Packhofe, aus einem Pack 27 Fourniere von Mahagoni Holz zu 8 Fuß Länge und 2 Fuß Breite, und 34 Stück zu 4 Fuß 4 Zoll Länge und 2 Fuß Breite gestohlen

worden, indem sich der Dieb für den Eigenthümer des Holzes ausgegeben. — Die Diebe sind wahrscheinlich längst dem Elbing nach der Kalkscheune zu gegangen, auf welchem Wege einzelne Stücke gefunden worden. Der bedeutende Werth dieser Fourniere und die Dreißigkeit der Diebe veranlaßt die

Polizei-Behörde sämmtliche Bewohner der Stadt aufzufordern, zur Ausmittelung des Diebstahls beizutragen; indem vielleicht die Diebe beim Tragen des Holzes gesehen, und man bemerkt hat, wobin solches gebracht worden. Sollten diese Fourniere zum Verbrauch oder Kauf angeboten werden, so sind dieselben anzuhalten. Der Kaufmann Wilhelm du Bois als Eigenthümer des Holzes, hat auf die Entdeckung der Diebe eine Prämie von 10 Rthl. gesetzt. Ebing, den 30. Decbr. 1825.

Königl. Polizei-Direktorium.

Auf dem hieselbst sub Litt. A. XI. No. 139 belegenen Grundstücke, sind auf den Grund, der, in der Martin Hausmannschen Pupillen-Sache am 5 August 1793 errichtet, und den 12ten ejusdem et anni confirmirten Erbrecesses per decretum vom 2. September 1793 für den Johann Hausmann 166 Rthl. 20 Sgr. und für die Elisabeth Zeit 133 Rthl. 10 Sgr. mütterliche Erbgelder zur Eintragung notirt worden. Das Haupt-Document ist verloren gegangen; und es werden daher von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtrichts auf den Antrag des Besizers gedachten Grundstücks, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf den 8ten März 18.6 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angeetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu beschweigen; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Document für mortificirt erklärt werden wird.

Ebing, den 28 October 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Grund des, zwischen der Wittve Anna Elisabeth Jacobson geborne Grunau, den Thomas Grünauken Beseluten, und dem Thomas Bernhardt als Verkäufer, und der Kaufmanns- und Weberfrau Caroline Wilhelmine Eleonore Krautwadel geborne Böncke als Käuferin, unterm 23. Januar 1794 geschlossenen notariellen Kauf-Contracts und des Verlautbarungs-Attestes vom 28ten November 1794, sind ex decreto vom 28ten November 1794, 6000 Rthl. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauften und resp. verpfändeten Grundstücks notirt, und ist darüber ein Interims-Document von unterzeichnetem Stadtgericht ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplicat des quest. Kauf-Contracts, dem

Verlautbarungs-Atteste, und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28ten November 1794 bei Regulirung des Hypotheken-Besizes des quest. Grundstücks, sind die quest. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809 eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Document ausgefertigt ist. Ueber das quest. Capital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interims-Document, angeblich verloren gegangen. Damit nun mit Lösung der quest. Post im Hypothekenbuche vorgeschritten werden könne, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des benannten Grundstücks, der Wittve Wulff, alle diejenigen, welche an die zu löschende Post, und an das darüber ausgestellte Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte in dem auf den 26ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angeetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Ebing, den 29ten November 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Kriegsrath Beyme gehörige sub Litt. A. XII. No. 150. hieselbst belegene, auf 82 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück, der Salgenberg, öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 5ten April 1826 um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die beif. und zahlungsfähigen Kaufsuftigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Ebing, den 15ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einsassen Gottfried Laden

thien und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Fietkau gehörige sub Litt. C. No. XVII. 16. zu Aschbuden gelogene, aus einem Wohngebäude, einem Vieh- und Pferdebestall, einer Scheune und einem Wagenschauer, so wie 16½ Morgen Landes bestehende, auf 738 Rtlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, im Wege der notwendigen Subhastation, öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 22sten März 1826, um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 9. Dezbr. 1825

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des, den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Emanuel Hermling zugehörigen, hieselbst in der heil. Geiststraße sub Litt. A. I. 506. belegenen, gerichtlich auf 447 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 18ten März a. k. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter gerücksichtigt werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die Entreprise der nächtlichen Reinigung der öffentlichen Plätze und Appartements, welche dem Eigenthümer Michael Kantowski überlassen worden, anderweitig ausgedoten werden. Der Termin hiezu steht auf den 11ten Januar k. um 10 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn

Stadtrath Lickert an, und werden Unternehmungslustige und zur Bestellung der erforderlichen Caution fähige Personen dazu hiedurch eingeladen. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 30. Dezember 1825.

Der Magistrat.

Donnerstag den 5ten Januar frisches Bier in Sonnen bei Speichert.

Montag den 9ten Januar c. frisches Bier in Sonnen bei Johann Heinrich Friedrich.

In dem am alten Markt und der Hinterstraßen-Ecke, der Madame Sieffert zugehörigen Hause, ist die Belle-Etage, welche jetzt von Herrn Wittweiser v. Egloff, und die obere Etage, die gegenwärtig Herr Merz bewohnt, entweder beide Belegenheiten zusammen oder auch wiederum getheilt, von kommende Ostern ab zu vermieten. — Auch ist ein zu diesem Hause gehörige Kellermwohnung von sogleich oder auch von künftige Ostern ab, in Miete zu überlassen. Mietb-lustige werden die Güte haben, sich diesershalb bei mir zu melden.

G. E. Fries, Mäkler.

Ein Häuschen mit 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, und einem kleinem Garten, welches bisher Herr Obrist-Lieutenant v. Mausewitz bewohnt hat, steht zu vermieten bei Singmann,

vor dem Königsbergertbor.

Auf dem äußern Mühlendammin No. 6. das weiße Laubchen genannt, sind 3 Stuben und Kammern, entweder im Ganzen oder getheilt zu Ostern zu vermieten. Das Nähere beim Gastwirth

Heinrich Krüger.

Innerer Mühlendammin in der Löpferstraße No. 6. sind 3 Stuben, 3 Kammern sogleich oder zu Ostern zu vermieten beim Schumachermeister Hülcker.

Zwei Klasten guter trockner Torf hier zur Stelle zu 2 Rtlr. 2 Sgr. nimmt die Bestellung an

Sam. Gottl. Freudenberg,

Fleischerstraße No. 16.

Ich bin willens mein mir zugehöriges Schulzengut zu Serpin unter No. B. X. B. IX. 2., welches aus 3 Hufen und 12 Morgen Land, Stallung, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besteht, zu verkaufen. Auch bin ich willens eine Quantität Holz, welches in Buchen und Eichen besteht, zum 16. d. M. um 10 Uhr Vormittags in freiwilliger Auktion zu verkaufen, wozu ich Kauflustige an Ort und Stelle einlade.

Quincern in Fr. Mark.